

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

Beruf/Handwerk

e-mail Adresse

Telefon (tagsüber)

Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Teilnehmer)

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgenden Lehrgang (Modulen) an:

„Servicefachkraft Biogas“

- Modul 1: Grundlagen
- Modul 2: BHKW-Technik
- Modul 3: Elektrofachkraft für festgelegt Tätigkeiten
- Modul 4: TRGI-Kenntnisse

Bitte fügen Sie eine Kopie des Gesellen-/Facharbeiterbriefes und einen tabellarischen Lebenslauf bei.

.....
Datum, Unterschrift

Ermächtigung zum Lastschriftverfahren

Hiermit erteile ich dem Handwerkskammer Bildungszentrum Münster bis auf Widerruf die Ermächtigung, alle fälligen Rechnungsbeträge und Gebühren per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber

Kontonummer

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die umseitigen Lehrgangsbedingungen (Stand 01.01.2001) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Datum, Unterschrift

Lehrgangsbedingungen Handwerkskammer Bildungszentrum (HBZ)

1 Anmeldung

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch seine schriftliche Anmeldung, an dem Lehrgang/Seminar teilzunehmen und die dafür zu entrichtenden Gebühren, Lehrmittel- und Materialkosten fristgerecht zu bezahlen. Telefonische oder elektronisch übermittelte Anmeldungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Teilnehmer wirksam. Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges beim HBZ berücksichtigt.

2 Anmeldebestätigung

Der Teilnehmer erhält nach seiner schriftlichen Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Mit dieser Anmeldebestätigung wird die Anmeldung verbindlich und ein entsprechender Lehrgangsplatz reserviert. Mit der Anmeldebestätigung wird eine Anmeldegebühr erhoben, die mit den Lehrgangsgebühren verrechnet wird.

3 Rücktritt vor Lehrgangs- / Seminarbeginn

Der Teilnehmer kann vor Beginn des Lehrgangs / Seminars unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

1. Bei Rücktritt wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.
2. Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen: Bei Rücktritt berechnen wir eine Ausfallgebühr. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und der Höhe der Seminargebühr:
 - a) Bei Kurzzeitlehrgängen (unter 300 Unterrichtsstunden):
 - Rücktritt von 30 bis 14 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50 % der Lehrgangsgebühr
 - Rücktritt 0 - 13 Tage vor Beginn der Maßnahme: 75 % der Lehrgangsgebühr
 - b) Bei Langzeitlehrgängen (ab 300 Unterrichtsstunden):
 - Rücktritt von 90 bis 30 Tage vor Beginn der Maßnahme: 10 % der Lehrgangsgebühr
 - Rücktritt 14 - 29 Tage vor Beginn der Maßnahme: 30 % der Lehrgangsgebühr
 - Rücktritt 0 - 13 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50 % der Lehrgangsgebühr
3. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, daß dem HBZ ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die genannten Pauschalen ist, so hat das HBZ nur einen Schadensersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.
4. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.

4 Kündigung nach Lehrgangs- / Seminarbeginn

1. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.
2. Bei Lehrgängen, die länger als drei Monate andauern, kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühr anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu entrichten. Bereits geleistete Zahlungen werden mit der anteiligen Lehrgangsgebühr verrechnet.
3. Bei Lehrgängen, die kürzer als drei Monate andauern, ist eine Kündigung jederzeit und fristlos möglich. Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühr anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis zum Eingang seiner Kündigung zu entrichten, mindestens jedoch 80 % der Lehrgangsgebühr. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, daß dem HBZ ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die genannte Pauschale ist, so hat das HBZ nur einen Schadensersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.

5 Zahlungsbedingungen

1. Bei Kurzzeitlehrgängen (bis 300 Unterrichtsstunden) ist die gesamte Lehrgangsgebühr vor Lehrgangsbeginn fällig.
2. Bei Langzeitlehrgängen (ab 300 Unterrichtsstunden) sind grundsätzlich zwei Zahlungsweisen möglich:
 - die Lehrgangsgebühren werden im Lastschriftinzugsverfahren in drei Raten belastet, wobei die erste Rate vor Kursbeginn, die zweite Rate nach Ablauf eines Drittels und die dritte Rate nach Ablauf von zwei Dritteln fällig werden.
 - die gesamten Lehrgangsgebühren werden vor Lehrgangsbeginn gezahlt, dann gewähren wir einen Rabatt in Höhe von 3%.
 - Auf Antrag kann die Lehrgangsgebühr nach individueller Vereinbarung gezahlt werden.
3. Teilnehmer, die fällige Lehrgangsgebühren nicht gezahlt haben, können von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden. Ein Teilnahmeausschluß wirkt wie ein Rücktritt innerhalb von 0 - 13 Tagen vor Lehrgangsbeginn. Werden im Rahmen von vereinbarten Ratenzahlungen Zahlungstermine nicht eingehalten, so sind alle noch nicht gezahlten Gebühren sofort fällig.

6 Durchführung der Lehrgänge / Seminare

1. Absage durch das Handwerkskammer Bildungszentrum
Das HBZ behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Lehrgänge oder Seminare zeitlich zu verlegen oder ganz abzusagen. Im Falle der Absage werden bereits geleistete Zahlungen in vollem Umfang erstattet.
2. Änderungen
Organisatorische Vorkommnisse können Veränderungen bei Terminen, Veranstaltungsorten, Gebühren und Einsatz von Ausbildungspersonal erforderlich machen. Deshalb behält sich das Handwerkskammer Bildungszentrum entsprechende Änderungen vor.
3. Unterrichtsausfall / Ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.

7 Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung über Art und Umfang seiner Lehrgangsteilnahme. Anspruch auf ein Zertifikat bei Weiterbildungsmaßnahmen besteht nur bei einer mindestens 80 %igen Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

8 Haftung

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Teilnehmers während seines Aufenthaltes in den Räumlichkeiten und auf dem Grundstück der Handwerkskammer Münster haftet diese nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

9 Hausordnung

Es gelten bei allen Verträgen die Hausordnung und Internatsordnung des Handwerkskammer Bildungszentrums. Die Ordnungen hängen im Handwerkskammer Bildungszentrum aus und werden auf Wunsch dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

10 Datenschutz

Die Handwerkskammer Münster speichert die personenbezogenen Daten über die Teilnehmer. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vertragsverhältnisse mit Kaufleuten ist Münster.